

An die SVOT-Mitglieder

z.H. der Patientinnen und Patienten

Gümligen, 8. Dezember 2016 CL/cn

Probleme mit der Rückvergütung von orthopädietechnischen Hilfsmitteln durch die Krankenversicherer



Sehr geehrte Damen und Herren

Nach rund 20 Jahren wurde zwischen den eidg. Sozialversicherern und dem SVOT ein neuer Tarifvertrag verhandelt, welcher am 1. November 2016 in Kraft trat und den veralteten Tarif aus dem Jahre 2001 ersetzt.

Obwohl der Vertrag nur für die Bereiche der Unfall-, Invaliditäts- und Militärversicherung abgeschlossen wurde, kommt er im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung als Grundlage für die Rückerstattung von OKP-Pflichtleistungen zwischen den Krankenversicherern und den versicherten Personen zur Anwendung.

Trotz des Umstandes, dass das eidgenössische Departement des Innern über den neuen Tarif informiert wurde, wird der Verweis in der Mittel- und Gegenstandsliste (MiGeL) erst per 1. Januar 2017 aktualisiert.

Dies kann dazu führen, dass einzelne Krankenversicherer die Rückerstattung mit dem Hinweis auf eine falsche Rechnungsstellung verzögern.

Es liegt uns daran, Sie zu orientieren, dass die Rechnungsstellung nach neuem Tarif absolut korrekt ist und die Krankenversicherer keinen Grund haben, die Rückerstattung zu verzögern oder gar zu verweigern.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZER VERBAND DER ORTHOPÄDIE-TECHNIKER

Präsident

Andreas Grimm

Sekretär

Christoph Lüssi